

Beschlussvorlage	3818/2014	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		
a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder		
b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Anzahl der vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder des Werksausschusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf 12 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
3. in den Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu wählen:

12 Mitglieder	12 stellvertretende Mitglieder
4 beratende Mitglieder	4 stellvertretende beratende Mitglieder

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Nach § 86 der Gemeindeordnung (GemO) ist für jeden Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der §§ 44 bis 46 GemO (Bildung von Ausschüssen, Mitgliedschaft in den Ausschüssen, Verfahren in den Ausschüssen) ein Gemeindeausschuss (Werksausschuss) zu bilden. Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 1 GemO i.V.m. 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestimmt der Stadtrat die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Werksausschusses und wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter.

Der Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hatte in der vergangenen Wahlperiode 12 stimmberechtigte, vom Stadtrat zu wählende Mitglieder sowie 4 weitere beratende Mitglieder (Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten, s.u.).

Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mehr als zehn Beschäftigte hat, müssen dem Werksausschuss AWB aufgrund der Bestimmungen in § 90 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) mindestens in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzutreten; sie haben beratende Stimme.

Nach § 90 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) steht das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern dem Personalrat der Stadtverwaltung Mayen zu.

Der Personalrat der Stadtverwaltung Mayen schlägt folgende Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern vor:

beratende Mitglieder

stellv. beratende Mitglieder

1 Helena Dick	1 Hedwig Müller
2 Herbert Keifenheim	2 Anja Steffens
3 Tanja Theisen	3 Sabine Prinz
4 Gerd Gräfen	4 Michael Koslik

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Mitgliedern des Ausschusses ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Anlagen:

keine